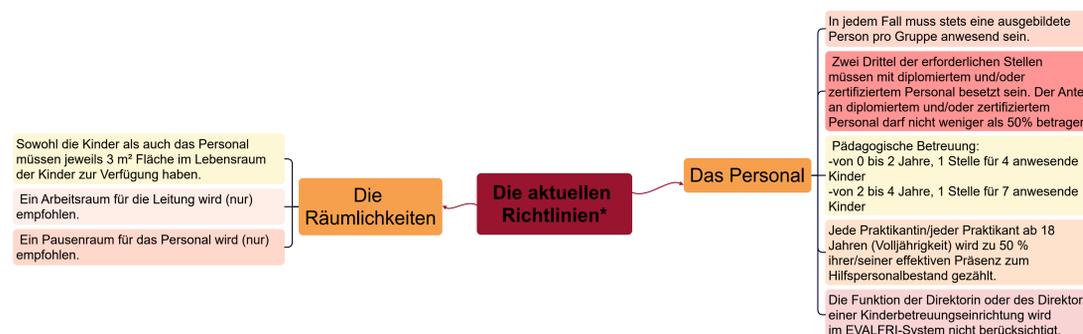




DIE RICHTLINIEN FÜR VORSCHULISCHE BETREUUNGSEINRICHTUNGEN DES KANTONS FREIBURG

Untenstehend finden Sie einige Beispiele, bei denen die aktuellen Richtlinien nicht in allen Punkten den Anforderungen der Praxis entsprechen.



Klassifikation der Funktionen:

EVALFRI *
FaBe/10 und EDE/14

SEFRI **
FaBe/11 und EDE/16

--> Eine Neubewertung der Funktionen basierend auf der Verordnung des SBFJ wird zur Mitarbeiterbindung beitragen

*<https://www.fr.ch/sites/default/files/2024-02/funktionseinreihung-nach-tatigkeitsbereich.pdf>

**<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/269/fr>

Die aktuellen Richtlinien entsprechen nicht vollständig den Anforderungen der Praxis und hindern die Fachkräfte daran, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen.

Hier einige Verbesserungsvorschläge, um die Lücken zwischen den Richtlinien und der Realität vor Ort zu schliessen:

- Den Anteil an ausgebildetem Personal im Mindestbetreuungsumfang deutlich erhöhen.
- Die Rolle des Personals in Ausbildung innerhalb der pädagogischen Teams neu bewerten: Um eine effektive Ausbildung zu gewährleisten, sollten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende nicht im Betreuungsschlüssel berücksichtigt werden.
- Die Bedürfnisse der Teams und der Leitung hinsichtlich des verfügbaren Arbeitsraums (Büro der Leitung, Besprechungsraum, Pausenraum) berücksichtigen und ausreichend Quadratmeter bereitstellen.



Nebst den Richtlinien des Jugendamts (JA) müssen die Einrichtungen unter anderem auch den Anforderungen der staatlichen Stellen (LSVW, KGV, usw.) sowie den übergeordneten Organisationen im Bereich der beruflichen Ausbildung (SavoirSocial, OrTra usw.) gerecht werden.